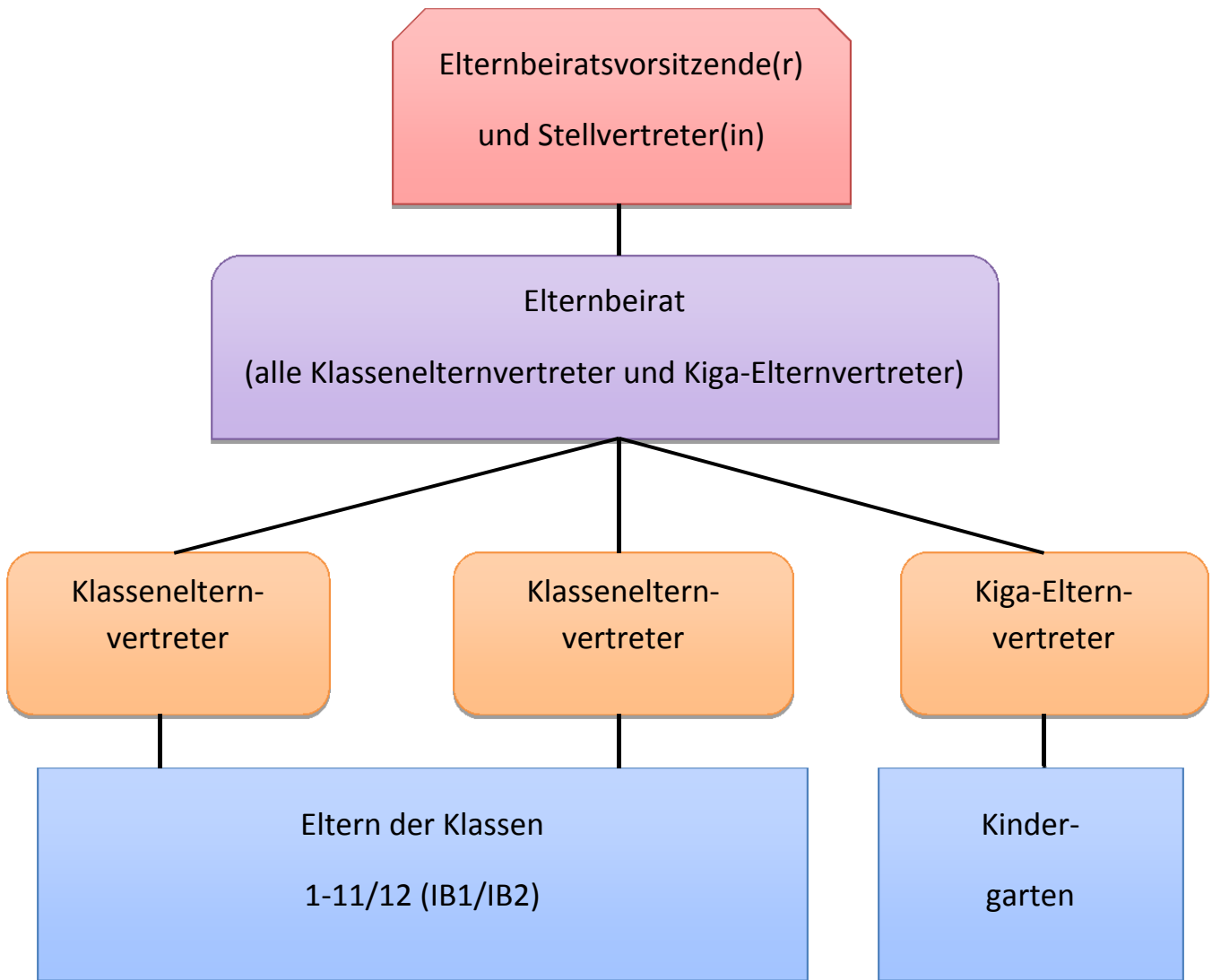




## Aufbau der Elternvertretung



Die Eltern des Kindergartens und der Klassen 1-11/12 (IB1/IB2) wählen aus ihren Reihen am ersten Elternabend eine(n) Klassenelternvertreter(in), sowie eine(n) Stellvertreter(in). Die Klassenelternvertreter vertreten die Interessen der Klassenelternschaft im Gremium Elternbeirat. Der Elternbeirat wählt auf der konstituierenden Sitzung aus dem Gremium seinen Vorsitz: eine(n) Vorsitzend(e) und eine(n) Stellvertreter(in).

Der Elternbeiratsvorsitz ist Ansprechpartner für alle Eltern. Er vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung, der Verwaltungsleitung und dem Vereinsvorstand. Außerdem gibt der Elternbeirat (EBR) den Eltern die Gelegenheit, sich zu informieren und auszusprechen, vertrauensvoll mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium zusammenzuarbeiten, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern beraten und ggf. auch gemeinsam umsetzen zu können.

Geregelt sind die Aufgaben des Elternbeirates in der Elternbeiratsordnung.

Da der Schulleiter ausschließlich für alle pädagogischen Belange und Maßnahmen verantwortlich ist, ist in diesem Bereich auch nur er der Ansprechpartner für die Elternschaft. In regelmäßigem Abstand trifft sich der EBR-Vorsitz daher zum Jour fixe mit der Schulleitung.